

Antragstitel: Corona-Folgen für Studierende eindämmen

Antragsteller: Vorstand LHG München, Lucas Kalinowski, Maximilian Diemer

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1 Die LHG München sieht durch die Corona-Krise viele neue Probleme für Studierende der Münchner
2 Hochschulen. Zur Abmilderung der negativen Folgen fordern wir:

3 **Finanzielle Probleme**

- 4 • Die Überbrückungshilfe für Studierende hat sich als sehr bürokratisch und wenig zielgerecht
5 entpuppt. Maximal 500,- € pro Monat sind für Münchner Wohn- & Lebenshaltungskosten viel
6 zu wenig, zudem müssen zuerst fast alle Reserven aufgebraucht werden. Ab einem Konto-
7 stand von 500,- € wird keine Hilfe mehr gewährt. Deswegen fordern wir, rückwirkend ab März,
8 die Überbrückungshilfe an regionale Bedürfnisse anzupassen. Für München fordern wir hier-
9 bei einen Betrag von 600,- € pro Monat bis zu einem Kontostand von 500,- €, bis zu einem
10 Kontostand von 1.000,- € einen Betrag von 400,- € pro Monat. Der Antragssteller muss versi-
11 chern, dass ihm keine weiteren abrufbaren Vermögen zur Verfügung stehen.
- 12 • Auch KfW-Kredite stellen für viele Studierende eine Schuldenfalle dar, da Beiträge nur ein Jahr
13 zinsfrei sind. Die KfW als Förderbank sollte auf eine Verzinsung komplett verzichten.

14 **Veranstaltungen**

- 15 • Nach wie vor ist die Einreise für internationale Studierende erschwert. Wir fordern völlige Ein-
16 reisefreiheit für Studienplatzinhaber, wenn nötig mit 14-tägiger Quarantänepflicht.
- 17 • Innerhalb der Hygieneregeln müssen alle Veranstaltungen, ob in digitaler Form oder, wenn
18 nötig, in Präsenzform, stattfinden können. Die Verlängerungen von Studienfristen dürfen kein
19 Anlass für den Ausfall regulär geplanter Veranstaltungen sein.
- 20 • Veranstaltungen, welche dieses Semester coronabedingt ausgefallen sind, müssen, unabhän-
21 gig von üblichen Veranstaltungsintervallen, im Folgesemester nachgeholt werden können.
22 Prüfungen ohne Veranstaltungen lehnt die LHG München entschieden ab. Die Notwendigkeit,

- 23 Veranstaltungen in einer Reihenfolge abzulegen, muss soweit wie möglich flexibilisiert wer-
24 den.
- 25 • Erwartungsgemäß existieren auch im Wintersemester durch die Hygienebestimmungen noch
26 Einschränkungen für Veranstaltungen (z.B. Praxissemester), die den Studienfortschritt behin-
27 dern. Daher fordern wir auch das Wintersemester nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen
28 sowie Prüfungsfristen und Studienverlaufskontrollen zu verlängern.
 - 29 • Das Ausleihen von Literatur ist essenziell für viele Studiengänge und muss unkompliziert &
30 flexibel möglich sein. Alternative Ausleihformen müssen geprüft werden.

31 Prüfungen

- 32 • Ausländische Studierende, die Prüfungen aus dem Ausland heraus nicht antreten konnten,
33 müssen Nachholmöglichkeiten ohne Auswirkungen auf Fristen bekommen.
- 34 • Die LHG München sieht Überwachungsprogramme bei digitalen Prüfungen kritisch. Neben
35 Datenschutzbedenken zweifeln wir die Effektivität zur Aufdeckung von Betrugsversuchen an.
36 Bei Einsatz solcher Programme muss Studierenden eine alternative Prüfungsform ohne Über-
37 wachungsprogramme angeboten werden, z.B. Open-Book-Prüfungen oder Hausarbeiten.
- 38 • Sind Komponenten einer Prüfungsleistung nicht durchführbar, sollen bereits abgelegte Leis-
39 tungen nicht höher gewichtet werden als ursprünglich geplant. Vielmehr muss eine Ersatzleis-
40 tung für solche Fälle angeboten werden.
- 41 • Nicht alle Studierende haben einen ausreichenden Zugang zu technischer Ausstattung und
42 guter Internetverbindung. Die Universität muss auf solche individuellen Einschränkungen
43 Rücksicht nehmen und notfalls alternative Prüfungsmöglichkeiten oder leihweise technische
44 Ausstattung anbieten. Niemandem darf aufgrund der finanziellen Lage die Teilnahme an einer
45 Prüfung unmöglich sein. Gleichzeitig muss die Chancengerechtigkeit gegenüber anderen Stu-
46 dierenden gewahrt bleiben.

47 Informationspolitik

48 Studierenden ist es oft erschwert, an wichtige Mitteilungen z.B. bei kurzfristigen Prüfungsanpassun-
49 gen oder Fristverschiebungen zu kommen, Zuständigkeiten werden oft hin- und hergeschoben. Wir
50 fordern, dass bei prüfungs- und fristbezogenen Mitteilungen die jeweiligen Zuständigkeiten (Lehr-
51 stühle, Fakultäten, Verwaltungen) in der Bringpflicht sind, zum Beispiel durch den Versand per E-Mail.
52 Auch muss rechtzeitig ein Plan für Veranstaltungen und Prüfungen für das Wintersemester
53 2020/2021 ausgearbeitet und veröffentlicht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.